

# Tauberglas Tarifstruktur



Stadtwerk Tauberfranken GmbH  
Max-Planck-Straße 5  
97980 Bad Mergentheim  
[breitband@stadtwerk-tauberfranken.de](mailto:breitband@stadtwerk-tauberfranken.de)  
kaufmännischer Support: 07931-491488  
technischer Support: 07931-491307

## Vertragszusammenfassung

- **Diese Vertragszusammenfassung enthält die Hauptbestandteile dieses Dienstleistungsangebots, wie es das EU-Recht vorschreibt.**
- **Sie erleichtert den Vergleich verschiedener Angebote.**
- **Vollständige Informationen über die Dienstleistung sind in anderen Dokumenten enthalten.**

## Dienste

<b>Tauberglas 50</b>	Festnetz-Internetzugang mittels Glasfasertechnologie
<b>Tauberglas 100</b>	Festnetz-Internetzugang mittels Glasfasertechnologie
<b>Tauberglas 250</b>	Festnetz-Internetzugang mittels Glasfasertechnologie
<b>Tauberglas 500</b>	Festnetz-Internetzugang mittels Glasfasertechnologie
<b>Tauberglas 1000</b>	Festnetz-Internetzugang mittels Glasfasertechnologie
<b>Telefonie</b>	Festnetz-Sprachtelefondienst mittels VoIP
<b>TauberTV</b>	IPTV

## Geräte

Router: FRITZ!Box 5690 Pro/5590/5530/4060

Medienkonverter: Genesis FiberTwist P2110

## Geschwindigkeiten des Internetdienstes und Abhilfen bei Problemen

<b>Tauberglas 50</b>		
Datenübertragungsrate	im Download	im Upload
Maximal	50 Mbit/s	15 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	45 Mbit/s	13,5 Mbit/s
Minimal	40 Mbit/s	12 Mbit/s

<b>Tauberglas 100</b>		
Datenübertragungsrate	im Download	im Upload
Maximal	100 Mbit/s	80 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	90 Mbit/s	72 Mbit/s
Minimal	80 Mbit/s	64 Mbit/s

<b>Tauberglas 250</b>		
Datenübertragungsrate	im Download	im Upload
Maximal	250 Mbit/s	200 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	225 Mbit/s	180 Mbit/s
Minimal	200 Mbit/s	160 Mbit/s

<b>Tauberglas 500</b>		
Datenübertragungsrate	im Download	im Upload
Maximal	500 Mbit/s	400 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	450 Mbit/s	360 Mbit/s
Minimal	400 Mbit/s	320 Mbit/s

<b>Tauberglas 1000</b>		
Datenübertragungsrate	im Download	im Upload
Maximal	1000 Mbit/s	500 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	900 Mbit/s	450 Mbit/s
Minimal	800 Mbit/s	400 Mbit/s

Wenn die oben angeführte Geschwindigkeit kontinuierlich oder regelmäßig wiederkehrend unterschritten wird, können Ihnen Gewährleistungsrechte zustehen. Sollte eine Verbesserung der Leistung nicht möglich sein (z. B. durch Tausch des Gerätes), können weitere Rechtsbehelfe (Preisminderung) zur Anwendung kommen. Unabhängig von der Zuständigkeit der Gerichte können Sie bei der Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur für

Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen ein Schlichtungsverfahren beantragen, wenn wir Ihre Beschwerde nicht zu Ihrer Zufriedenheit lösen konnten. Nähere Informationen zum Schlichtungsverfahren finden Sie [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) unter Verwendung der Suchfunktion und dem Suchbegriff „Schlichtung“.

#### **Hinweis:**

Die unbestimmten Begriffe der erheblichen, kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit i. S. d. § 57 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 TKG werden für Festnetz-Breitbandanschlüsse wie folgt konkretisiert:

Eine erhebliche, kontinuierliche oder regelmäßig wiederkehrende Abweichung bei der Geschwindigkeit liegt bei Festnetz-Breitbandanschlüssen im Down- und Upload jeweils vor, wenn

1. nicht an mindestens zwei von drei Messtagen jeweils mindestens einmal 90 Prozent der vertraglich vereinbarten maximalen Geschwindigkeit erreicht werden oder
2. die normalerweise zur Verfügung stehende Geschwindigkeit nicht in 90 Prozent der Messungen erreicht wird oder
3. an mindestens zwei von drei Messtagen jeweils mindestens einmal die minimale Geschwindigkeit unterschritten wird, wobei
4. 30 Messungen an drei unterschiedlichen Kalendertagen erfolgen müssen,
5. diese Messungen verteilt auf zehn Messungen pro Kalendertag innerhalb eines Zeitraums von maximal 14 Kalendertagen vorgenommen werden müssen und zwischen den einzelnen Messtagen jeweils ein zeitlicher Abstand von mindestens einem Kalendertag liegen muss, und
6. zwischen der fünften und sechsten Messung eines Messtages ein Abstand von mindestens drei Stunden einzuhalten ist und zwischen allen anderen Messungen eines Messtages ein Abstand von mindestens fünf Minuten liegen muss.

#### **Preise**

Monatlich, wiederkehrende Kosten

<b>Tauberglas 50</b>	24,95 € brutto, monatlich
<b>Tauberglas 100</b>	29,95 € brutto, monatlich
<b>Tauberglas 250</b>	34,95 € brutto, monatlich
<b>Tauberglas 500</b>	44,95 € brutto, monatlich
<b>Tauberglas 1000</b>	49,95 € brutto, monatlich
<b>Telefonie</b>	10,00 € brutto, monatlich (Flat ins dt. Festnetz für bis zu 3 eigene Festnetznummern)
<b>TauberTV</b>	10,00 € brutto monatlich

Einmalige Kosten

#### **KEIN Bereitstellungsentgelt oder ähnliche einmalige Kosten bei Produktbuchung**

<b>Ausnahme Tauberglas 50</b>	75,00 € brutto, einmaliges Bereitstellungsentgelt, wenn Inbetriebnahme durch Stadtwerk erfolgt
<b>AVM Fritz!Box 5530</b>	150,00 € brutto, einmalig
<b>AVM Fritz!Box 5590</b>	210,00 € brutto, einmalig
<b>AVM Fritz!Box 5690 Pro</b>	250,00 € brutto, einmalig
<b>Genexis FiberTwist P2110</b>	105,00 € brutto, einmalig
<b>AVM Fritz!Box 4060</b>	180,00 € brutto, einmalig

## Laufzeit, Verlängerung und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Mindestvertragsbindung beträgt 24 oder 12 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Ablauf der Mindestvertragsbindung. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag um jeweils einen Monat.

## Funktionsmerkmale für Endnutzerinnen und Endnutzer mit Behinderungen

Nicht zutreffend

## Sonstige Angaben

Zahlungen erfolgen per SEPA-Lastschriftverfahren. Das Stadtwerk wird personenbezogene Daten (d. h. Verkehrs- und Abrechnungs-/Bestandsdaten) nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen – insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telekommunikationsgesetzes (TKG), des Telemediengesetzes (TMG) und des Rundfunkstaatsvertrages (RStV) – und unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses erheben und verwenden.

## Aktionspreise und Kundenbindungsprogramme

### Neukundenaktionspreis

Bei Wahl einer Erstvertragslaufzeit von mindestens 12 Monaten werden bei Neukunden die ersten **drei Monate** des beauftragten Tauberglas Tarif mit 19,95 € monatlich abgerechnet.

Bei Wahl einer Erstvertragslaufzeit von mindestens 24 Monaten werden bei Neukunden die ersten **zwölf Monate** des beauftragten Tauberglas Tarif mit 19,95 € monatlich abgerechnet.

### Bundle Internet mit Strom oder Gas oder Wärme

Ab dem zweiten Vertragsjahr werden auf die Jahresendabrechnung 20 € oder 40 € (in Abhängigkeit des ausgewählten Tarifs) gutgeschrieben. Eine Gutschrift erfolgt nur, wenn beide Verträge ein volles Kalenderjahr als Bundle genutzt wurden.